

Auszug aus der 25. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 09.04.2024

**TOP 6. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Kurabgabe und Ausgabe der UsedomCard zum 01.01.2024
GVMö/176/2023**

Frau Sturzwege und Herr Steuer halten den Sachvortrag.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Ab dem Jahr 2025 ist die Verabschiedung eines Tourismusgesetzes geplant.

Gemeinden wie Mölschow die Möglichkeit gegeben, eine Kurabgabe zu erheben.

Für die Kurabgabe ist es nicht wichtig, ob man die touristischen Einrichtungen nutzt, sondern ob man diese nutzen kann.

Für die Berechnung des Anteils der Einwohner werden 28 Tage zugrunde gelegt. Man geht also davon aus, dass die Einwohner 28 Tage im Jahr die touristischen Einrichtungen nutzen.

Herr Kunde fragt an, ob die Gemeinde zur Zahlung des Eigenanteils für die Einwohner verpflichtet ist.

Herr Steuer erläutert, dass dies bei einer Erhebung einer Kurabgabe so ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Einführung einer Kurabgabe (Ausgabe der UsedomCard) zum 01.01.2025 mit interkommunaler Zusammenarbeit in Bezug auf die gemeinsame Kurabgabe in der Tourismusregion.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte einzuleiten und insbesondere eine gemeindeindividuelle Kurabgabekalkulation vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	4	5	0

Insel Usedom

Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Kurabgabe und Ausgabe der UsedomCard zum 01.01.2025

Mölschow / 09.04.2024



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Dieses Projekt wird/wurde kofinanziert von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – finanziert als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU), Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern REACT-EU 2021-2022 – Investition in Wachstum und Beschäftigung



I. Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus

- ✓ Einführung textlich gleichlautende Satzung
- ✓ Neukalkulation der Abgabenhöhe
- ✓ Gültigkeit Kurkarte in der gesamten Modellregion
- ⚠ Prüfung von Lösungen für die Befreiung von Einwohnern und Angehörigen

II. Prüfung von zeitgemäßen Prädikaten

- ✓ Voraussetzung: Erarbeitung Tourismuskonzept
- ✓ Anerkennung mit dem neuen Prädikat „Tourismusregion“ am 25.10.2023

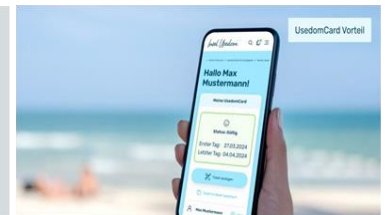


III. Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität

- ✗ ganzheitliche Integration von Bus und Bahn in die UsedomCard nicht realisiert
- ⚠ Einzellösungen: Kaiserbäder Bus, Ückeritz Bahn & Fahrrad

IV. Digitale Kur-/Gästekarte

- ✓ DigiCard to go in allen Seebädern verfügbar
- ✓ 27 Leistungspartner mit mind. 10% Rabatt
- ✓ digitaler Reisebegleiter ab Frühjahr 2024



Ihre Möglichkeiten als
Mitglied der **Tourismusregion**

Insel Usedom



**KEINE Verpflichtungen
durch Prädikatisierung!**

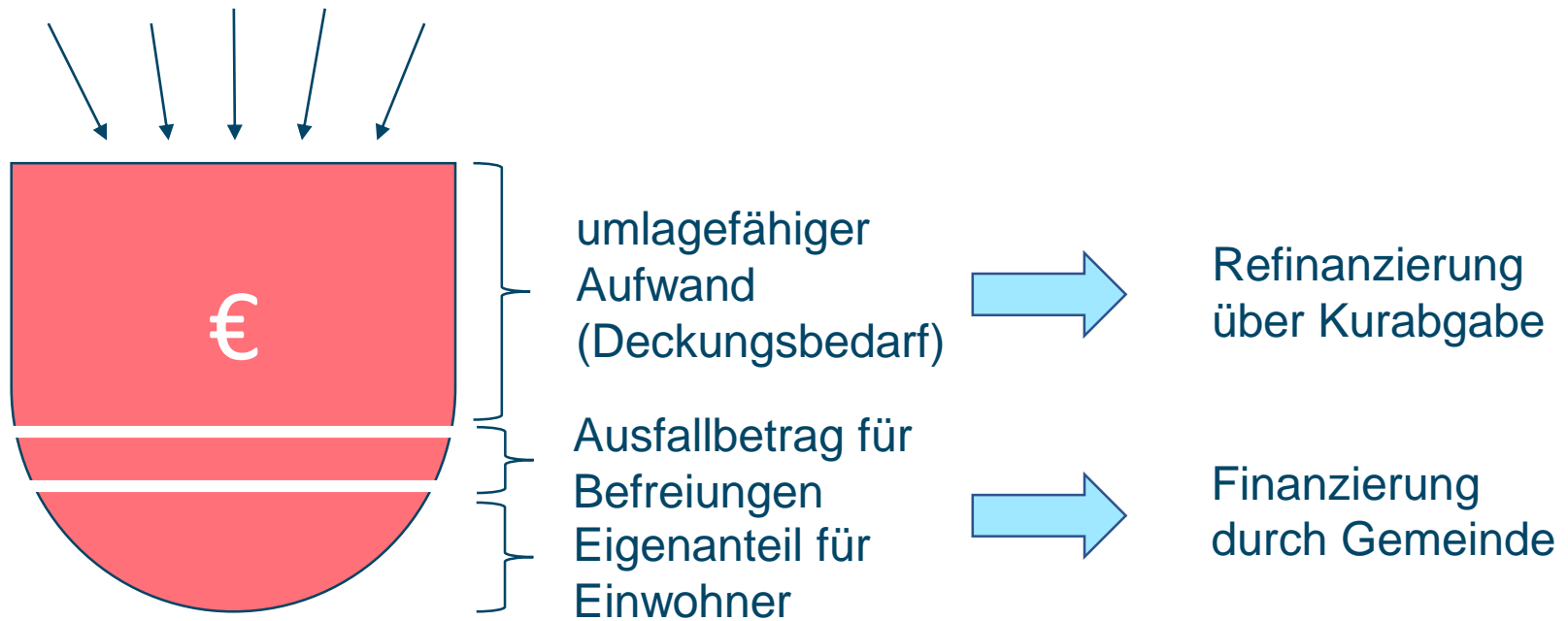
Chancen auf:

- Erhebung Kurabgabe:
 - teilweise Refinanzierung touristischer Aufwendungen
 - Jahreskurkarte für Einwohner*innen
 - inselweite Angebote für Gäste und Einwohner*innen
- interkommunale Zusammenarbeit
- Stärkung der Region mit Blick auf das geplante Tourismusgesetz

Erhebung Kurabgabe: Finanzierungsschema

Insel Usedom

touristische Aufwendungen (abgabefähiger Aufwand)
(öffentliche Einrichtungen zu Kur- und Erholungszwecken gem. § 11 KAG M-V)



Erhebung Kurabgabe: Kalkulation

Insel Usedom 

Bezeichnung	Prognose Kurabgabe
Betriebskosten	25.620,00 €
Personalkosten	31.020,00 €
kalkulatorische Abschreibungen	5.000,00 €
Touristische Aufwendungen (abgabefähiger Aufwand)	61.640,00 €
Höhe Eigenanteil der Gemeinde in %:	66,08%
Höhe Eigenanteil der Gemeinde in €:	40.733,49 €
Umlagefähiger Aufwand (Deckungsbedarf)	20.906,51 €
Ausfallbetrag für Befreiungen in €:	1.455,53 €
Umlageeinheiten (ÜN & Aufenthalte ungewichtet)	11.310
Umlageeinheiten (ÜN & Aufenthalte gewichtet nach Saisons)	8.482,5
Gemeindespezifische Kurabgabe Hauptsaison (netto)	2,46 €
Gemeinsame Kurabgabe Hauptsaison (netto)	2,60 €
Gemeinsame Kurabgabe Hauptsaison (brutto) inkl. GästeCard-Umlage (0,02 €)	2,80 €

Die UsedomCard

Eine Kurkarte gültig in allen
Seebädern der Insel Usedom.

Einfach
und kostenfrei
touristische
Angebote vor
Ort nutzen.

MV
tut gut.

Mecklenburg-Vorpommern

Insel Usedom

Einführung UsedomCard:

Erhebung Kurabgabe über gemeinsame
Kalkulation

- dazu erforderlich:
 - touristische Daten
 - Eigenanteil & Ausfallbeträge
 - Organisation & Technik
 - politischer Wille
- dazu bereitgestellt:
 - einheitliche Satzung, Kalkulation & Verträge, inkl. gegenseitiger Anerkennung
 - zentrale Koordination & Marketing
 - inselweite Leistungen
 - interkommunale Zusammenarbeit

Insel Usedom 

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**



Dieses Projekt wird/wurde kofinanziert von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – finanziert als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie (REACT-EU), Operationelles Programm Mecklenburg-Vorpommern REACT-EU 2021-2022 – Investition in Wachstum und Beschäftigung